Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 4 (1924-1925)
Heft: 5

Artikel: Ein proletarischer Frauenbund?
Autor: Schmid, Jacques
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-328918

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nur die tarifrechtliche Regelung der Lohn- und Anstellungsbedingungen ihrer Arbeiter, Angestellten und Beamten helfen. Der Tarifvertrag allein wird auch den kommunalen Wohnungsbau wieder in Bewegung zu bringen vermögen, wenn bei allen kommunalen Regiebauten nämlich die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Abschluß von Tarifverträgen auf Grund der ortsüblichen Ansätze im Baugewerbe festgelegt werden.

Bei der seinerzeitigen Verwirklichung der Selbstverwaltung der gemeindlichen Unternehmen wird überhaupt nur noch tarifrechtliche Regelung der Lohn- und Anstellungsbedingungen ihres Personals in Frage kommen.

So zeigt die Nachkriegszeit Probleme der Kommunalpolitik, deren Lösung in sozialistischem Sinne durchaus möglich sein wird*).

Ein proletarischer Frauenbund?

Von Jacques Schmid*).

Wir geben den nachfolgenden Bericht des Genossen Jacques Schmid über den solothurnischen Versuch einer sozialistischen Frauenorganisation auf anderer Grundlage hier gerne bekannt, in der Meinung, es sei notwendig, der Frage der Frauenorganisation und der politischen Frauenpropaganda vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Red.

Die Organisierung der proletarischen Frauen ist ein Problem, das man schon auf verschiedene Art zu lösen versuchte. Vor zehn und mehr Jahren hatten wir den schweizerischen Arbeiterinnenverband mit dem Organ „Die Vorkämpferin". Im ganzen Lande herum hatte diese Organisation Sektionen. Während der Kriegszeit verschmolz man diese Sektionen mit der Partei und löste den Verband auf. Aus den früheren Sektionen des Arbeiterinnenverbandes wurden jetzt die Frauengruppen der Partei, an Stelle des Zentralvorstandes kam die schweizerische Frauenagitationskommission. Bei der Spaltung der Partei verschwand die „Vorkämpferin". Die Parteiblätter führten die Frauenbeilagen ein, die ihren Stoff zum Teil aus der von der Partei herausgegebenen „Frauenkorrespondenz" nehmen.

Dies die Form, die die Partei für die Organisierung unserer Arbeiterfrauen schuf. Die Frau steht also mit gleichen Rechten und Pflichten in der Partei.

Das wäre ideal, wenn es wirklich so wäre! Es ist aber eben nicht so. Es sind nur einige wenige kleine Grüppchen von Frauen, die in den größeren, hauptsächlich städtischen Parteisektionen organisiert sind. Der große Haufen unserer Arbeiterfrauen aber steht der Partei organisatorisch fern. Und was das bedeutet, das sollte man den Parteigenossen nicht erst sagen müssen.

*) Vergleiche „Kommunalpolitik, Grundlagen zu einem Bildungskurse" von Dr. Hans Oprecht, herausgegeben von der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich.

Warum ist es so? Warum stehen nicht Mann und Frau gemeinsam in der Partei? Ein Grund ist, weil es den Arbeiterfamilien schwer fällt, gleich für zwei den Parteibeitrag zu bezahlen. Aber das ist nicht der Hauptgrund. Dieser ist darin zu suchen, daß wir in der Schweiz das Frauenwahl- und -stimmrecht noch nicht haben, daß also die Frau vom politischen Leben noch ausgeschlossen ist. Was soll sie denn da in der Partei tun? Ja, ich höre schon den Widerspruch, den diese Frage erregt. Die Frau soll mit gleichem Interesse sich an der Parteiarbeit beteiligen wie der Mann, sie soll eben innerhalb der Partei und mit der Partei dafür wirken, daß sie politisch gleichberechtigt wird. Sehr schön, aber sie ist es noch nicht, und noch ist ein großer Teil der Parteigenossen selbst gegen das Frauenwahl- und -stimmrecht, weil sie mit Recht befürchten, daß die Frauen noch in ihrer Mehrzahl die konservativen Parteien verstärken würden.

Und das ist der Hauptgrund: wir sind in der Schweiz mit allen unseren politischen Verhältnissen zu weit rückständig, als daß die Frauen mit gleichem Interesse im öffentlichen Leben stehen könnten wie die Männer. Gewiß haben wir Genossinnen, die in vorbildlicher Weise sich am Parteileben beteiligen. Aber geht und zählt sie, es sind nur wenige, allzuwenige.

Die Masse der Arbeiterfrauen aber steht außerhalb jeder Organisation der klassenbewußten Arbeiterschaft. Denn auch die Zahl der weiblichen Mitglieder der Gewerkschaften ist nicht groß. Dafür laufen Arbeiterfrauen zu Haufen in die Kirchen aller Art, in die „Stündeli", sind Mitglieder neutraler Frauenvereine mit allerhand Zweckbestimmungen und allen möglichen Zielen, nur nicht sozialistischen. Aber schließlich hat eben auch jede Frau wie der Mensch schlechthin das Bedürfnis, sich einer Gemeinschaft anzuschließen, wo sie Geselligkeit, Ablenkung vom grauen Alltag, Verständnis für ihre nächstliegenden Interessen usw. findet. Dieses Bedürfnis kann die Frau als Parteigenossin höchstens in den größeren Sektionen mit eigenen geselligen Korporationen befriedigen. An allen anderen Orten schließt sie sich den sogenannten neutralen Vereinigungen an oder bleibt in häuslicher Vereinsamung allein.

Im Jahre 1920 haben die Genossinnen im Kanton Solothurn einen proletarischen Frauenbund gegründet, in dem sie alle Arbeiterfrauen sammeln und ihnen das bieten wollen, was ihnen bisher die neutralen (lies bürgerlichen) Frauenvereinigungen geboten haben: allerhand Kurse in praktischen Arbeiten für Haus und Familie, Geselligkeit, schöngeistige Unterhaltung, Belehrung usw. Im Programm steht ferner die Schaffung eines Erholungsheimes für die Mitglieder, einer Unterstützungskasse zur Befreiung vom bürgerlichen Almosen, die Förderung kollektiver Frauenarbeit zum Nutzen der Gemeinschaft, Förderung der Genossenschaftsbewegung, Unterstützung der politischen und gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft usw.

Der proletarische Frauenbund des Kantons Solothurn bildet gemeinsam mit dem kantonalen Gewerkschaftskartell und der kantonalen sozialdemokratischen Partei den Arbeitersekretariatsverband, der in Solothurn und Olten Sekretariate unterhält, an die der Staat laut Gesetz 75 Cts. pro Jahr und Mitglied der Gewerkschaften und Frauenvereine Subvention bezahlen muß. Die im proletarischen Frauenbund organisierte Frau darf laut Statut keiner anderen politischen Partei angehören als der sozialdemokratischen und keiner anderen Gewerkschaft als den unseren, den dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen. Damit ist dem proletarischen Frauenbund die Richtung gegeben.

Zur Stunde hat der proletarische Frauenbund in acht Sektionen über 500 Mitglieder organisiert, von denen ein Teil, es sind das die führenden Genossinnen, zugleich auch in der Partei organisiert sind. Aber auch die übrigen Mitglieder des proletarischen Frauenbundes können ohne weiteres die Parteiversammlungen besuchen und werden als Genossinnen anerkannt. Sie genießen die Vorteile des unentgeltlichen Rechtsbeistandes durch die Arbeitersekretariate und stellen z. B. in Olten ihre Vertretungen in die der Frau geöffneten Kommissionen der Armenpflege und der Arbeits- und Haushaltungsschule. Auch in den Bildungsausschüssen sind die Sektionen des proletarischen Frauenbundes vertreten.

Doch nun zum Schluß die Hauptsache. Durch diese Organisationsform konnten in kürzester Zeit einige hundert Frauen organisiert in den Dienst der Arbeiterbewegung gestellt werden, die sonst unserer Sache fernstehen würden oder deren Kräfte für die Bewegung zum mindesten lahmgelegt wären. In ihren eigenen Organisationen mit der eigenen Verwaltung entwickeln diese Frauen eigenes Leben und schaffen neue Energien für das Ganze der Arbeiterbewegung. Sie haben, eben wegen unserer politischen Zustände, noch so viel ihren heutigen Interessen Näherliegendes zu tun als im Parteigetriebe und können damit die ganze proletarische Frauenwelt aus den Maschen des bürgerlichen Gesellschaftslebens lösen, sie den Fangarmen der sogenannten neutralen Frauenvereine entreißen und damit der bürgerlichen Jugenderziehung im Arbeiterstand den Boden entziehen.

Man überdenke sich das Problem der Organisierung der proletarischen Frau einmal nach dieser Richtung und prüfe, ob man im Kanton Solothurn nicht den richtigen Weg beschritten habe. Unsere Ueberzeugung ist, daß, wenn man allüberall in der Schweiz zur Gründung proletarischer Frauenbünde im Sinne des solothurnischen schreiten und dann dieselben in einen schweizerischen Verband zusammenfassen würde, es könnten Tausende von Arbeiterfrauen organisiert werden, die jetzt von der Partei einfach nicht zu erreichen sind. Das würde dann das Erziehungsproblem der Arbeiterjugend auf einen ganz neuen Boden stellen und die Sache des Sozialismus gewaltig fördern. Dann brauchte die Arbeiterschaft auch das Frauenstimm- und

-wahlrecht nicht mehr wegen konservativer Auswirkung zu fürchten und die Parteipresse würde bei der proletarischen Frauenwelt mehr Förderung finden.

Wenn diese kurze Skizzierung des Problems etwas zu seiner Lösung beiträgt, dann ist der Zweck dieser Zeilen erreicht.

Kommunale Konsumsteuern.

Von Ernst Nobs.

Im gleichen Sinne, wie die Zölle als indirekte Steuern oder Konsumsteuern bezeichnet worden sind, hat man auch die Ueberschüsse kommunaler Monopolbetriebe (wie die der Gaswerke, der Elektrizitätswerke und der Wasserwerke) indirekte Steuern oder Konsumsteuern geheißen. In gleicher Weise könnten etwa hohe Ueberschüsse bei Straßenbahnen Verkehrssteuer genannt werden. Allein mit diesen mehr oder weniger zutreffenden Bezeichnungen ist für die Klarstellung des Problems gar nichts gewonnen. Im Gegenteil! Wir sehen, wie die Uebertragung gewisser rubrizierender Fachausdrücke auf dieses Gebiet viel Unheil angerichtet hat. So bringt uns zum Beispiel die Anwendung der Formel von der Verwerflichkeit der indirekten Steuern hier keiner Einsicht näher. Sie ist gegenteils eher geeignet, Unklarheiten zu schaffen, den Blick zu trüben und allerlei Mißverständnisse hervorzurufen. Am berechtigtsten scheint mir noch zu sein, von kommunalen Konsumsteuern zu sprechen, wenn man Wert darauf legt, diese Ueberschüsse irgendwie als Steuern zu kennzeichnen, was sie ja auch tatsächlich sind.

Wie unzulänglich die Formel von den indirekten Steuern hier ist, geht schon daraus hervor, daß durchaus nicht alle Ueberschüsse kommunaler Betriebe aus einer Besteuerung der arbeitenden Volksschichten fließen müssen. Es ist durchaus denkbar und im Bereich des Möglichen, daß durch eine andere Staffelung der Tarife nicht der Kleinkonsument, nicht die arbeitenden Volksschichten die höchsten Preise zu zahlen hätten für Gas und Licht, wie das heute der Fall ist, sondern umgekehrt die Bessersituierten. Gegen eine solche indirekte Besteuerung wäre von sozialen Gesichtspunkten aus nichts einzuwenden. Ebensowenig wäre in dieser Hinsicht gegen hohe Ueberschüsse, z. B. eines Elektrizitätswerkes, einzuwenden, unter der Voraussetzung, daß der kleine Haushaltungskonsum zu diesen Ueberschüssen nicht erheblich beizutragen habe, sondern den elektrischen Strom zu einem Preise erhalte, der nur um weniges über den Selbstkosten steht. Was dann als Ueberschuß noch verbliebe, wäre als Gewinn auf der Stromabgabe für industrielle und gewerbliche Zwecke zu betrachten und demgemäß höchstens von industrie- und produktionspolitischen Gesichtspunkten aus anzufechten.

Der Streit dreht sich also nicht um leere Formeln oder liebgewonnene Losungen, die man aus alter Gewohnheit, vielleicht auch aus